Beilage 2:

Inhalt:

Ausgewertete DoSyRa-Statistik (gggfon) inkl. Diagrammen und Vergleichen zum Vorjahr sowie einigen kurzen exemplarischen Beschreibungen von Beratungsfällen.

1. Einschätzung des gggfon

Auch in Zeiten der Pandemie treten Vorfälle in den Bereichen «Fremdenfeindlichkeit / Rassismus / Diskriminierung» regelmässig auf. Wir merken dies an der steigenden Anzahl Meldungen innerhalb der letzten Monate, die über die verschiedenen Kommunikationskanäle an das gggfon herangetragen worden sind.

Das Ziel unserer Beratungstätigkeit ist es, dass wir in Diskussionen und Auseinandersetzung treten, mit den involvierten Personen ins Gespräch kommen, Gesprächsangebote machen und dabei gemeinsam Lösungen erarbeiten und konkrete Handlungsansätze entwickeln. Dabei findet immer auch eine Sensibilisierung statt und das gegenseitige Verständnis wird gefördert.

Auch im Jahr 2021 hatte COVID-19 eine Einwirkung auf die Arbeit des gggfon – Gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus im Diskriminierungsschutz.
Wir waren weniger oft aufsuchend unterwegs – die Beratungsarbeit (Gespräche, Interventionen, Mediationen und Sitzungen) konnten wir jedoch durchgehend anbieten, wenn nötig mit den COVID-19 Schutzmassnahmen. Im Tätigkeitsbereich von Kursen, Workshops, Referaten sowie Sensibilisierungsarbeit haben wir im Jahre 2021, wann immer es möglich war, sehr viel umgesetzt. Die Nachfrage für unsere Angebote war aussergewöhnlich hoch. Hinzu fanden zwei grössere Veranstaltungen statt, bei welchen unsere öffentliche Präsenz gross war. Dies waren die Veranstaltung «Junge Frauen mit Kopftuch in der Arbeitswelt» und die Aktion «YB spendet den Erlös der Trikotversteigerung dem gggfon». Auffällig war auch, dass die Zusammenarbeit und Vernetzung mit den verschiedenen Institutionen, sozialen Bewegungen und Communitys intensiver stattfand als in den vergangenen Jahren.

All diese Aspekte haben dazu beigetragen, dass die Zahl (188) der im Beratungsnetz für Rassismusopfer (DoSyRa) gemeldeten und erfassten Vorfälle im Kanton Bern hoch ist. Die Zahl der gemeldeten Vorfälle ist im Vergleich mit den anderen Kantonen hier am höchsten.
Es zeigt sich, dass die gemeldeten Vorfälle im Kanton Bern praktisch in allen Lebensbereichen vorkommen und die Zunahme oder Abnahme der einzelnen Lebensbereiche im Bereich von plus / minus 20 % liegen. Auffallend ist, dass der Lebensbereich Bildung / Schule / KITA eine 100% Zunahme erfahren hat. Inwiefern dies mit der Pandemie einen Zusammenhang hat oder andere Gründe eine Rolle spielen, muss weiter beobachtet und allenfalls vertieft recherchiert werden.

Wir hatten im Jahr 2021 mehr Meldungen von «extremem Rassismus», was bedeutet, dass Menschen wegen ihrer Hautfarbe, Religion oder Herkunft körperlich angegriffen, angespuckt oder bedroht wurden.

Im Bereich «Rechtsextremismus» und «extremer Rassismus» zeigte sich, dass weiterhin von einer Zunahme der Meldungen und Fallbehandlungen ausgegangen werden muss. Die Meldungen kommen vorwiegend von Lehrkräften, Familienangehörigen, engagierten Bürger*innen und von direkt Betroffenen. Das gggfon weist seit einigen Jahren immer wieder darauf hin, dass die Meldungen zu Rechtsextremismus zugenommen haben und vermehrt wieder über die Thematik gesprochen werden sollte. Diese Einschätzung wurde durch eine

Tamedia-Dokumentation von März 2022 gestützt, in welcher aufgezeigt wird, wie die rechtsextreme Gruppe «Junge Tat» den Corona-Frust von Jugendlichen ausnutzte, um Anhänger*innen zu rekrutieren und sich an die Spitze der Schweizer Neonaziszene zu setzen: Doku.
Zudem beteiligte sich das gggfon am Projekt «Aktualisierung der Webseite www.rechtsextremismus.ch – Information, Beratung und Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit.»

Um Rassismus zu verstehen, ist es wichtig, dort genau hinzuschauen, wo Rassismus Normalität schafft: Beispielsweise auf dem Wohnungsmarkt, bei der Jobsuche, in der Nachbarschaft, in den Schulen, im öffentlichen Raum, oder in der Verwaltung.

Als Fachstelle sind wir dafür da, rassistische und diskriminierende Erlebnisse und aufgeworfenen Fragen mit den Betroffenen gemeinsam aufzugreifen und aufzuarbeiten. Dabei ist es wichtig, dass sowohl die Zivilgesellschaft als auch die Behörden von den Erlebnissen und Fragen Kenntnis erhalten. So sollen in einem konstruktiven Diskurs Änderungen entwickelt und umgesetzt werden, die ein diskriminierungsfreieres Zusammenleben aller ermöglichen.

2. Gesamtübersicht der gemeldeten Vorfälle vom DoSyRa

Von der Informations- und Beratungsstelle gggfon - Gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus wurden im Jahr 2021 insgesamt 188 Vorfälle in das Dokumentations- und Monitoringsystem DoSyRa eingetragen. Von diesen 188 Einträgen wurden drei einer anderen Beratungsstelle überwiesen. Deshalb können für die Auswertung der Vorfälle 185 Einträge vom gggfon genutzt werden.

Die gemeldeten Vorfälle werden jeweils in drei Fallkategorien aufgeteilt. Es handelt sich um die drei Kategorien „Beratungsfall mit rassistischer Diskriminierung und/oder formeller Beratungstätigkeit", ,,Beratungsfall offensichtlich ohne rassistische Diskriminierung" und „Kein Beratungsfall". Mit diesen Kategorien wurden die 185 Fälle wie folgt erfasst:

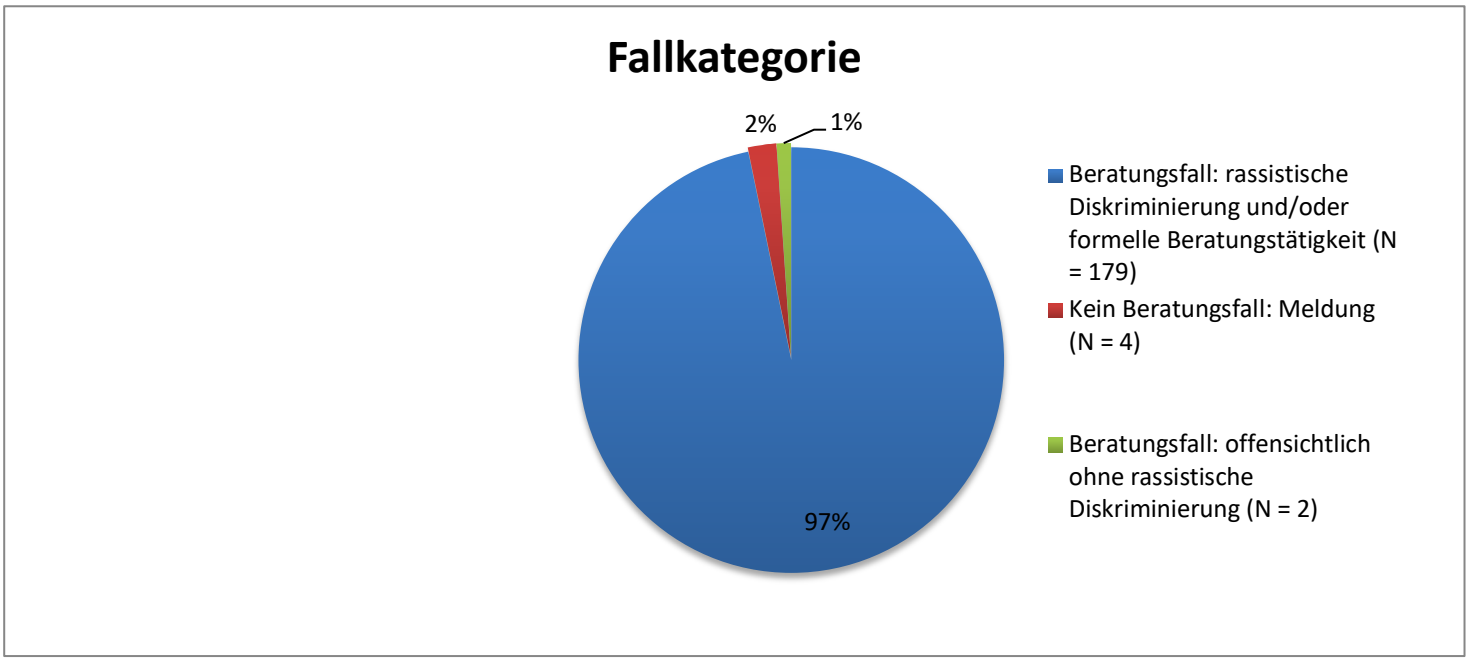

Abbildung 1: Einteilung der 185 gemeldeten Vorfälle in die drei Fallkategorien von DoSyRa, eigene Darstellung (ohne Berücksichtigung der 3 triagierten Fälle)

3. Analyse sämtlicher gemeldeter Vorfälle

Diese Fallkategorie umfasst sämtliche Vorfälle, welche im Jahr 2021 an das gggfon herangetragen wurden.

3.1. Analyse des Diskriminierungskontextes

Ein Blick auf die Abbildung 2 zeigt, dass rassistisch diskriminierende Vorfälle in unterschiedlichen Diskriminierungskontexten stattfinden.

Dabei ist im Vergleich zum Vorjahr auffallend, dass der Kontext *Rechtsextremismus* in absoluten Zahlen beinahe doppelt so oft erfasst wurde, während der Kontext *Ausländerfeindlichkeit/Fremdenfeindlichkeit* weniger häufig erfasst wurde. Dies deutet darauf hin, dass tendenziell mehr Vorfälle spezifisch der Thematik Rechtsextremismus zugeordnet werden konnten, was wiederum auf eine verstärkte, eindeutig wahrnehmbare Präsenz dieses Themas hinweist.

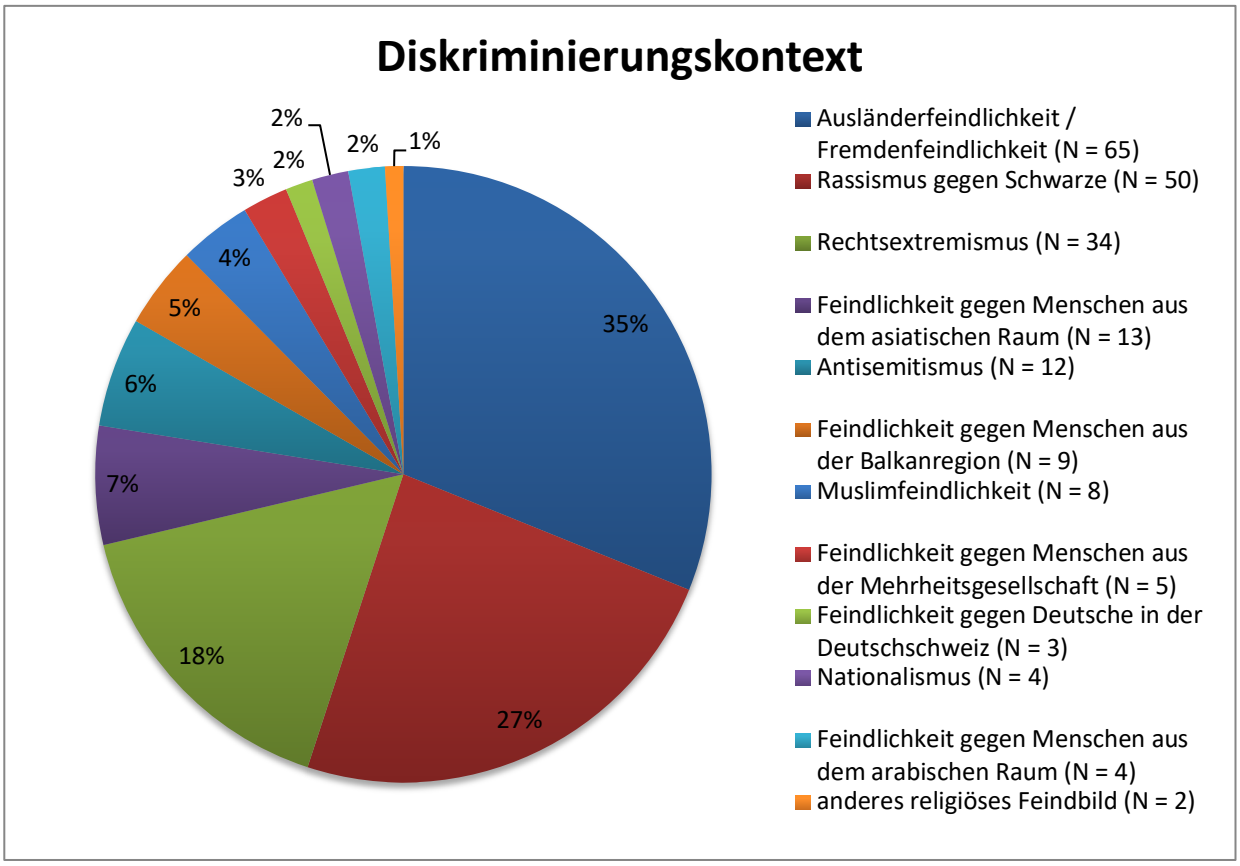

Abbildung 2: Diskriminierungskontexte (der 185 Vorfälle), in denen es im Jahr 2021 zu rassistischen Diskriminierungen kam, eigene Darstellung (ohne Berücksichtigung der 3 tragierten Fälle, Mehrfachmeldungen möglich).

In Abbildung 2 werden insgesamt 204 Diskriminierungskontexte abgebildet. Dies liegt daran, dass pro Vorfall mehr als ein Diskriminierungskontext angegeben werden kann (es besteht die Möglichkeit der Mehrfachnennung).

3.2. Analyse der betroffenen Lebensbereiche

Die Vielfalt der betroffenen Lebensbereiche ist gross, was in der Abbildung 3 veranschaulicht wird. Auffallend ist vor allem, dass sich 2021 im Vergleich zum Vorjahr die Meldungen aus dem Bereich *Bildung / Schule/ KITA* zahlenmässig beinahe verdoppelt haben. Ungefähr gleich stark betroffen wie im Vorjahr sind die Bereiche *Arbeitsplatz* und *Öffentlicher Raum.*

Das Coronavirus sowie die Schutzmassnahmen hinsichtlich einer Reduktion der COVID-19-Ausbreitung hatten auch im Jahr 2021 einen Einfluss darauf, wo und wie es zu rassistisch diskriminierenden Vorfällen gekommen ist. Weil weniger Personen im *öffentlichen Raum*[1] unterwegs waren und die Angebote im Bereich *Freizeit/Ausgang* weiterhin eingeschränkt zur Verfügung standen, waren diese beiden Bereiche anteilsmässig im Vergleich zum Vorjahr weiterhin rückläufig. Auffällig ist 2021 vor allem der markante Anstieg der Meldungen aus dem Bereich *Bildung / Schule / KITA.* Das deutet

[1] Im Vergleich zum Jahr 2020 nahm die Kategorie *Öffentlicher Raum* im Jahr 2021 prozentual um weitere -2.6% ab.

darauf hin, dass sich in diesem Bereich angesichts der Pandemie-Situation und der damit einhergehenden neuen Settings und Unterrichtsformen auch neue Herausforderungen im sozialen, zwischenmenschlichen Bereich stellen.

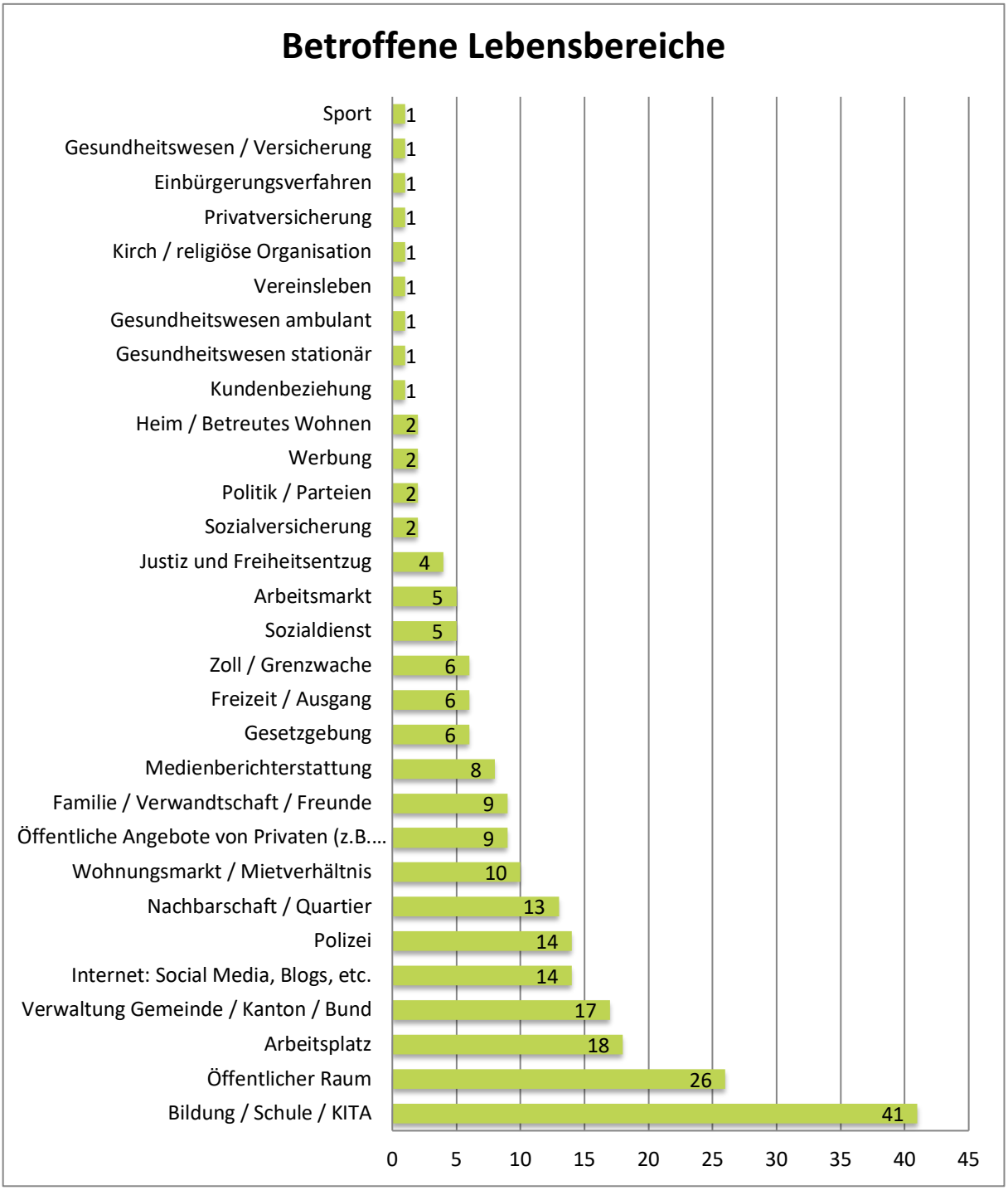

Abbildung 3: Auflistung der betroffenen Lebensbereiche (der 185 Vorfälle), in denen es im Berichtsjahr 2021 zu rassistischen Diskriminierungen kam, eigene Darstellung (ohne Berücksichtigung der 3 triagierten Fälle, Mehrfachmeldungen möglich).

In Abbildung 3 werden insgesamt 228 Lebensbereiche abgebildet. Dies liegt daran, dass pro Vorfall mehr als ein betroffener Lebensbereich angegeben werden kann.

3.3. Diskriminierungsform: Art und Weise der Diskriminierung

Unter diesem Kapitel wird aufgezeigt, in welcher Art und Weise sich die im Jahr 2021 erfassten Vorfälle äusserten.

Die Diskriminierungsform *Benachteiligung* ist auch im Jahr 2021 am stärksten vertreten. Besonders häufig kam es zudem zu *Beschimpfungen.* Auffallend ist, dass die Formen *Verbreitung von Schriften / Symbolen und Tonträgern* sowie *Gestik / Mimik / Geräusche* gegenüber dem Vorjahr stark zugenommen haben. Vor allem der starke Anstieg bei den Meldungen betreffen Verbreitung von *Schriften / Symbolen und Tonträgern* lässt aufhorchen und deutet darauf hin, dass die Präsenz von rassistischen und dem rechtsextremen Umfeld zuzuordnenden Zeichen in der Öffentlichkeit zugenommen hat. Sicher eine Tendenz, die ernst zu nehmen ist und 2022 erhöhter Aufmerksamkeit bedarf.

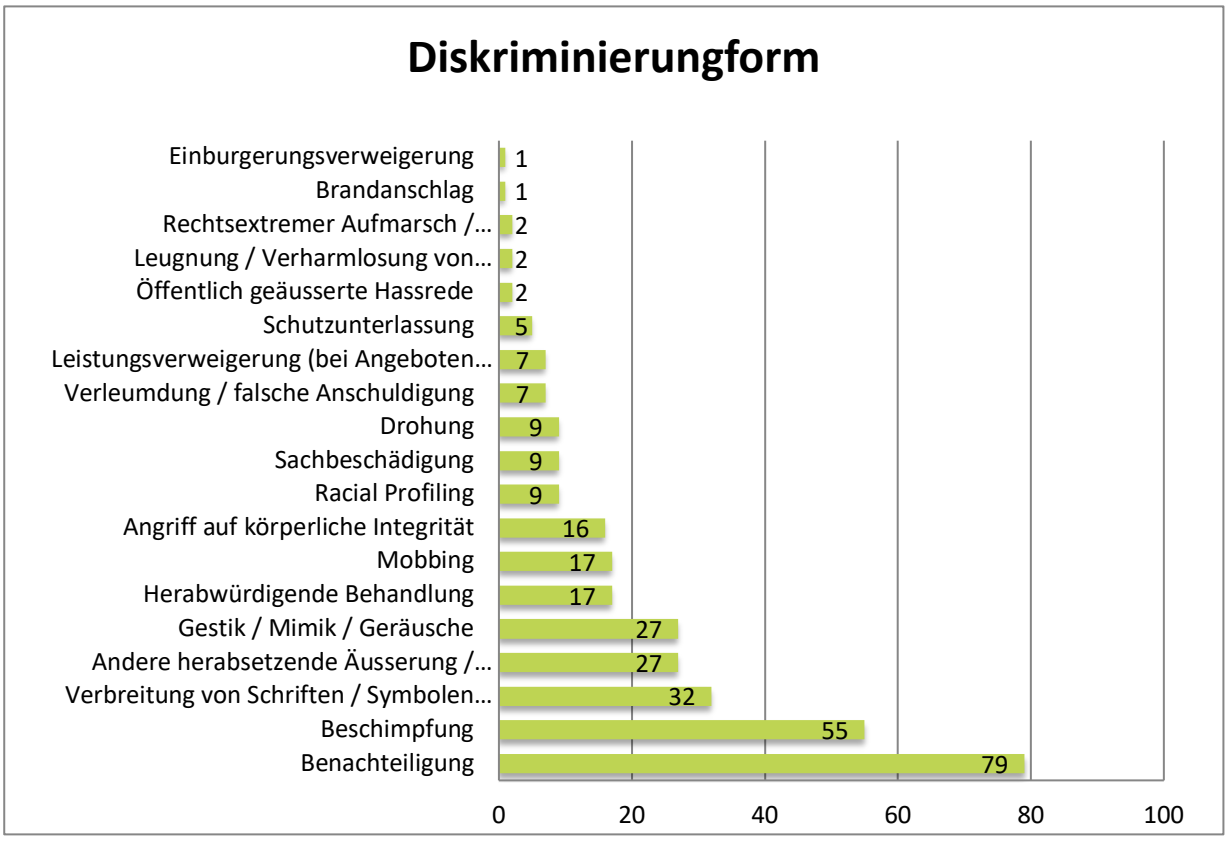

Abbildung 4: Auflistung der verschiedenen Diskriminierungsformen (185 Vorfälle), welche im Berichtsjahr 2021 erfasst wurden, eigene Darstellung (ohne Berücksichtigung der 3 triagierten Fälle, Mehrfachmeldungen möglich)

3.4. Wer waren die betroffenen Personen?

Wir sind stets bemüht, in den Beratungsgesprächen die für die Statistik relevanten Angaben zu erfassen. Oft möchten die betroffenen Personen jedoch aus unterschiedlichsten Gründen nicht alle Angaben machen oder eine weitere Kontaktaufnahme durch

die Beratungsstelle wird nicht gewünscht oder ist nicht mehr möglich. Dadurch kann ein Nachfragen, um alle offenen Angaben bezüglich der involvierten Personen zu erhalten, erschwert oder verunmöglicht werden. Es ist auffallend, dass 2021 bei bedeutend mehr Menschen ihre Herkunft nicht erfasst werden konnte. Die Gründe dafür, können, wie bereits oben erwähnt, sehr unterschiedlich sein.

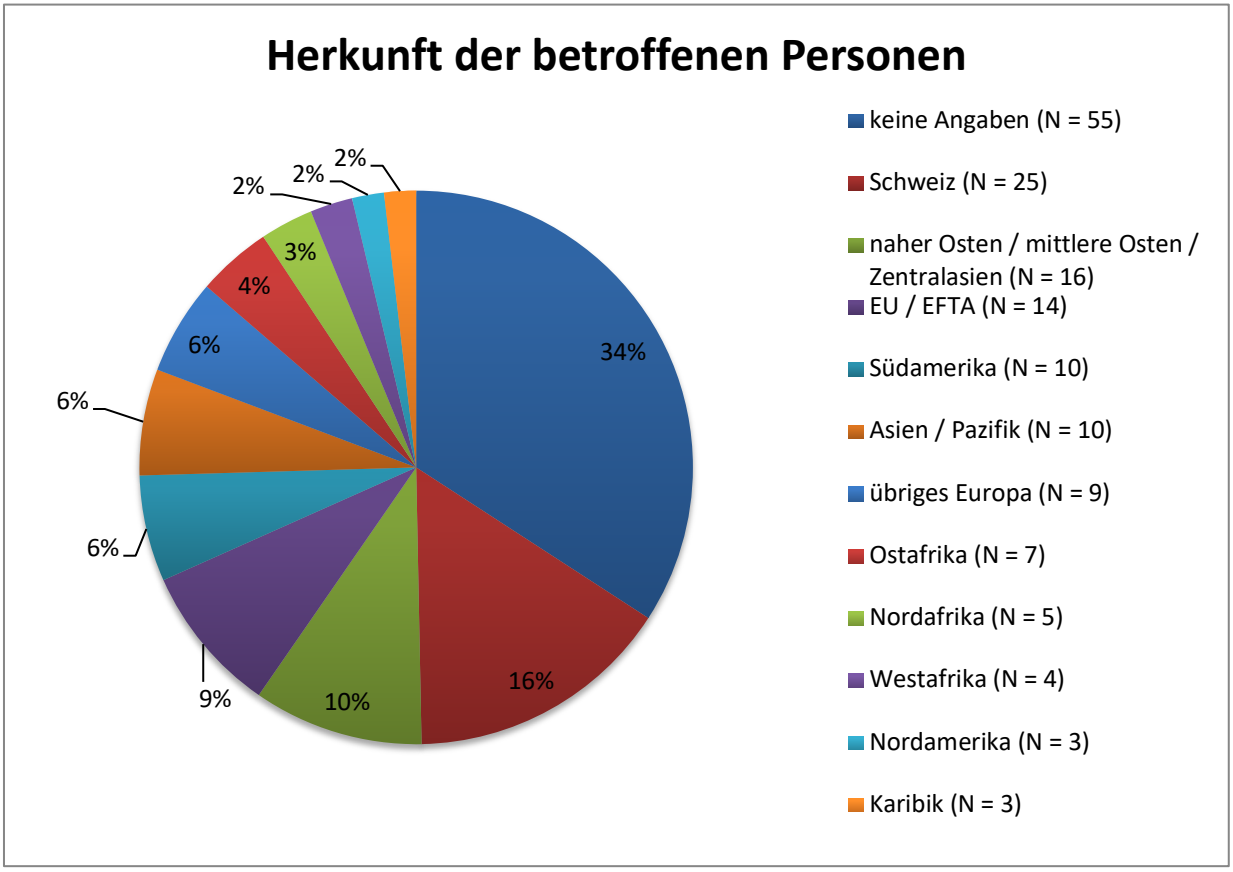

Abbildung 5: Auflistung der Herkunft der betroffenen Personen (der 185 Vorfälle), eigene Darstellung (ohne Berücksichtigung der 3 triagierten Fälle)

Der Rechtsstatus konnte aus denselben Gründen nicht bei allen betroffenen Personen erfasst werden. Die Abbildung 6 zeigt einen Überblick über den jeweiligen Rechtsstatus der erfassten und betroffenen Personen:

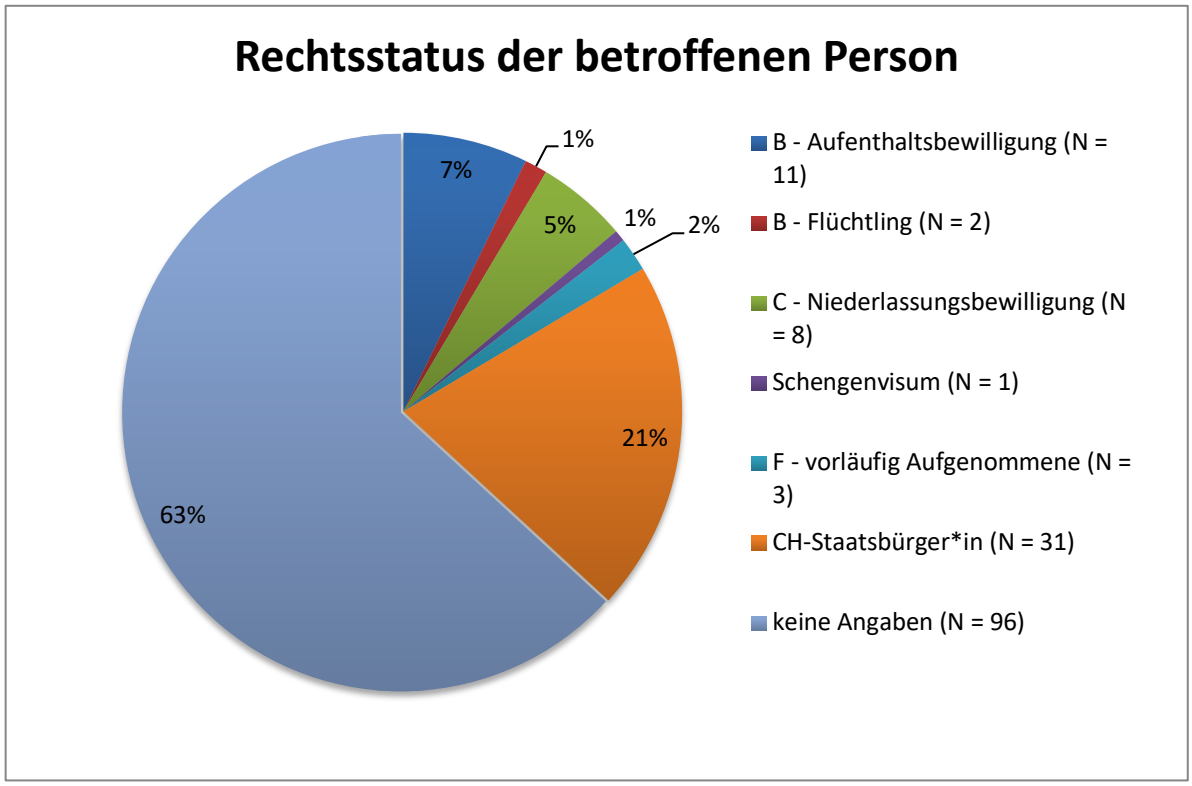

Abbildung 6: Auflistung des Rechtsstatus der erfassten und betroffenen Personen (der 185 Vorfälle), eigene Darstellung (ohne Berücksichtigung der 3 triagierten Fälle)

4. Analyse Fallkategorie 1: rassistische Diskriminierung und / oder formelle Beratungstätigkeit

Diese Fallkategorie 1 umfasst total 179 Vorfälle, welche im Jahr 2021 an das gggfon herangetragen wurden und bei welchen die Themen *Rassismus* und *rassistische Diskriminierung* eine Rolle gespielt haben und eine Beratungstätigkeit durch das gggfon stattgefunden hat.

4.1. Analyse des Diskriminierungskontextes

In der Fallkategorie 1 sind die Diskriminierungskontexte *Ausländerfeindlichkeit / Fremdenfeindlichkeit* und *Rassismus gegen Schwarze* gleich wie im Vorjahr die beiden meistgenannten. Mit 16% die drittmeist genannte Kategorie ist 2021 dem Kontext *Rechtsextremismus* zuzuordnen, was einer anteilsmässigen Verdoppelung entspricht. Dies deutet darauf hin, dass tendenziell mehr Vorfälle spezifisch der Thematik Rechtsextremismus zugeordnet werden konnten, was wiederum auf eine verstärkte, eindeutig wahrnehmbare Präsenz dieses Themas hinweist.

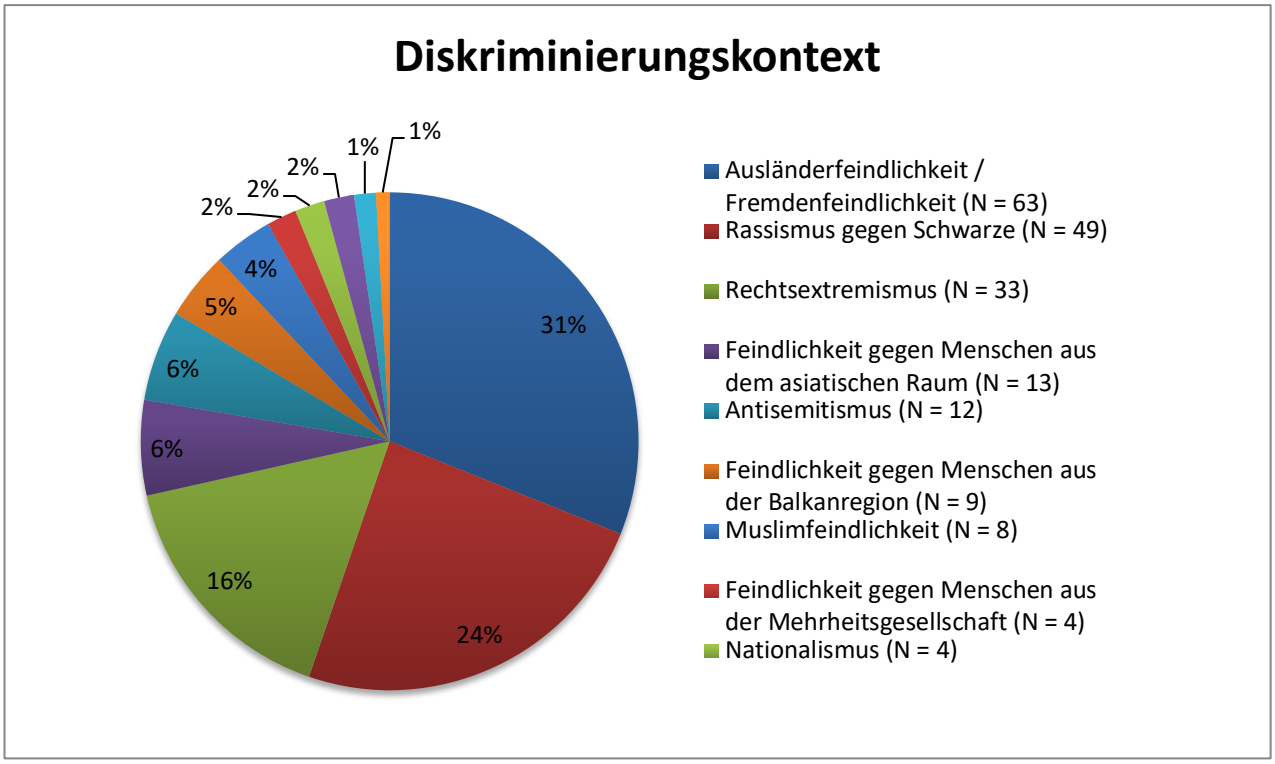

Abbildung 7: Diskriminierungskontexte (der Fallkategorie 1, insgesamt 179 Fälle), in denen es im Jahr 2021 zu rassistischen Vorfällen kam, eigene Darstellung, Mehrfachmeldungen möglich

In Abbildung 7 werden insgesamt 205 Diskriminierungskontexte abgebildet. Dies liegt daran, dass pro Vorfall mehr als ein Diskriminierungskontext angegeben werden kann (es besteht die Möglichkeit der Mehrfachnennung).

4.2. Analyse der betroffenen Lebensbereiche

Auch bei einer genaueren Betrachtung der betroffenen Lebensbereiche der Vorfälle der Fallkategorie 1 zeigt sich, dass der Anstieg der Meldungen aus dem Bereich *Bildung / Schule / KITA* markant ist. Daneben sind nach wie vor die Bereiche *Arbeitsplatz* und der *Öffentliche Raum* unter den meistgenannten.

Die Erklärung dazu ist identisch mit den unter 3.2. aufgeführten Punkten.

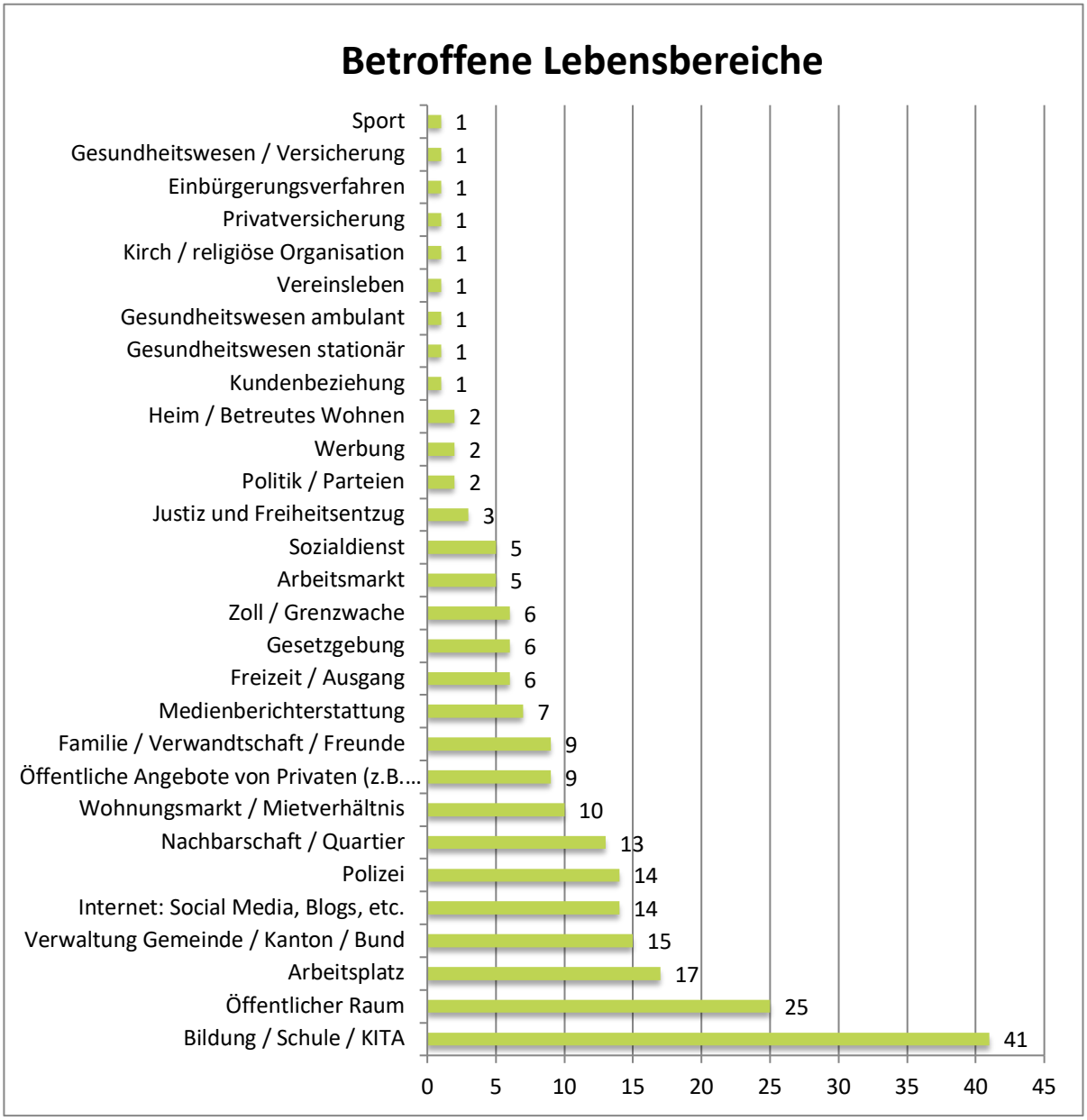

Abbildung 8: Auflistung der betroffenen Lebensbereiche (der Fallkategorie 1, insgesamt 179 Fälle), in denen es im Berichtsjahr 2021 zu rassistischen Diskriminierungen kam, eigene Darstellung, Mehrfachnennungen möglich

In Abbildung 8 werden insgesamt 220 Lebensbereiche abgebildet. Dies liegt daran, dass pro Vorfall mehr als ein Diskriminierungskontext angegeben werden kann (es besteht die Möglichkeit der Mehrfachnennung).

4.3. Diskriminierungsform: Art und Weise der Diskriminierung

Bei den Vorfällen der Fallkategorie 1 wurden im Jahr 2021 mit Abstand am häufigsten die Diskriminierungsformen *Benachteiligung* und *Beschimpfung* angegeben. Bemerkenswert ist, dass sich die Anzahl der Meldungen in Bezug auf die Diskriminierungsform *Verbreitung von Schriften / Symbolen und Tonträgern* 2021 gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt hat.

- 2020
  1. Benachteiligung (64)
  2. Andere herabsetzende Äusserung / Illustration (43)
  3. Beschimpfung (43)

  (7. Verbreitung von Schriften/Symbolen/Tonträgern 14)

- 2021
  1. Benachteiligung (75)
  2. Beschimpfung (55)
  3. Verbreitung von Schriften / Symbolen / Tonträgern (30)

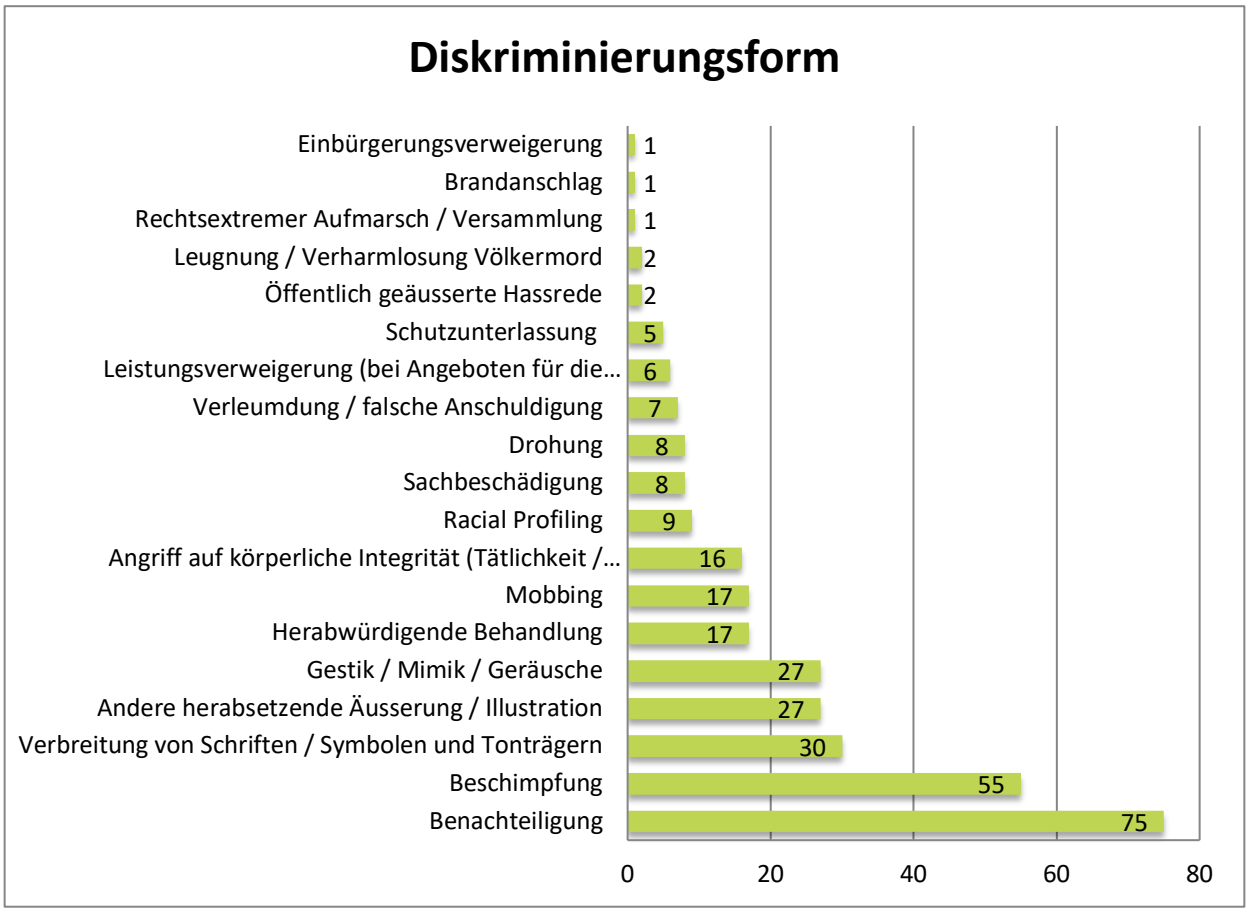

Abbildung 9: Auflistung der verschiedenen Diskriminierungsformen (der Fallkategorie 1, insgesamt 179 Fälle), welche im Berichtsjahr 2021 erfasst wurden, eigene Darstellung, Mehrfachnennungen möglich

4.4. Wer waren die betroffenen Personen?

Die Herkunft der Betroffenen ist in 105 der total 179 Kategorie-1-Fälle bekannt. Die Gründe für fehlende Angaben entsprechen jenen, welche bereits im Kapitel 2.4 aufgeführt wurden.

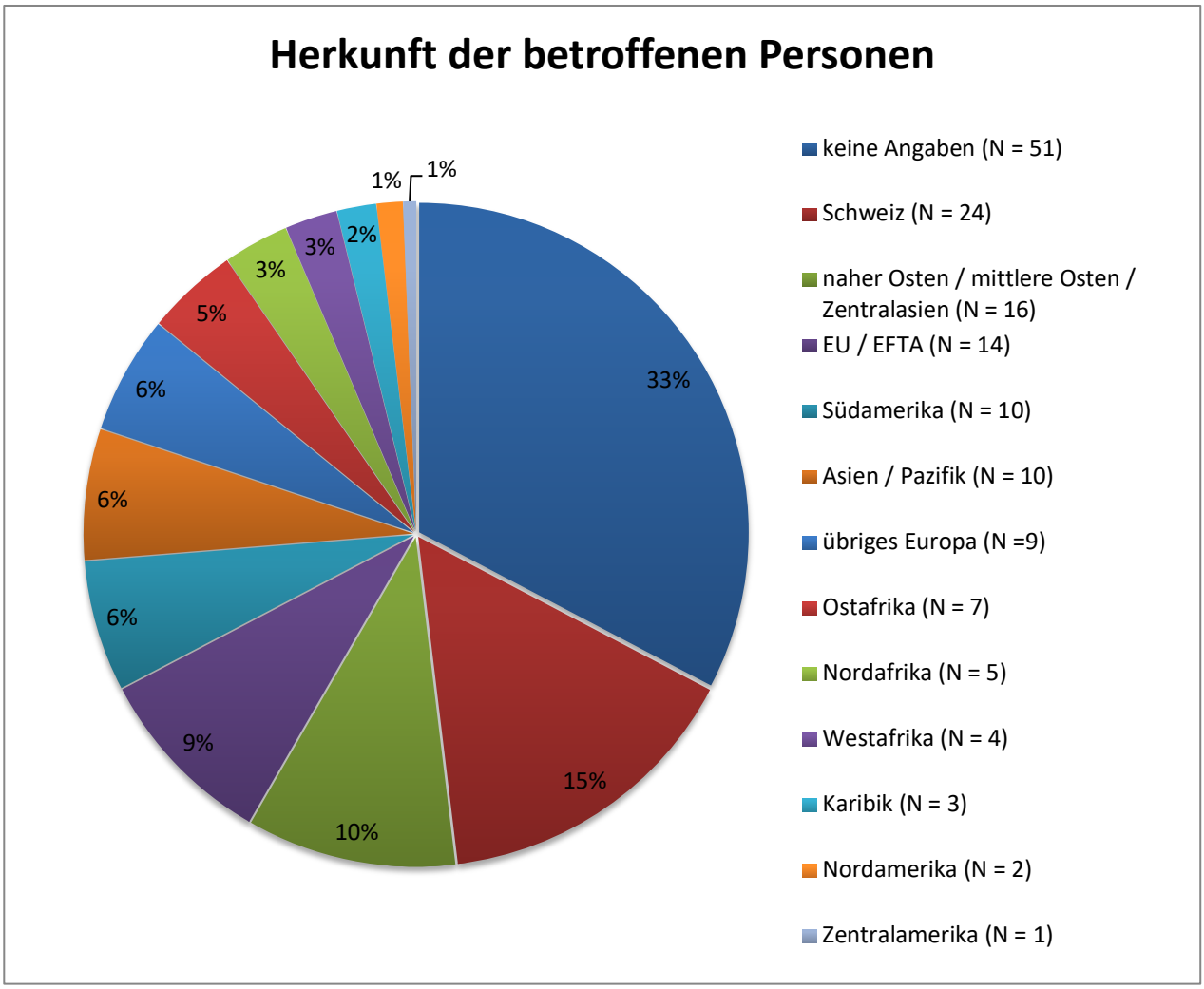

Abbildung 10: Auflistung der Herkunft der betroffenen Personen (der Fallkategorie 1 insgesamt 179 Fälle), eigene Darstellung

Bei insgesamt 55 betroffenen Personen konnte die Angabe betreffend dem Rechtsstatus erhoben werden. Es bestätigt sich auch in diesem Jahr, dass die Erfassung der Herkunft für die Beratungsstelle einfacher ist als die Erfassung des Rechtsstatus. In der täglichen Beratungsarbeit erleben wir, dass Fragen nach dem Rechtsstatus die Menschen eher verunsichern, was nicht förderlich ist für eine zukünftige und gewinnbringende Zusammenarbeit. Die Auskunft über die Herkunft scheint da im individuellen Fall unproblematischer zu sein.

Auch im Jahr 2021 verfügte von den erfassten betroffenen Personen eine Mehrheit über eine CH-Staatsbürgerschaft.

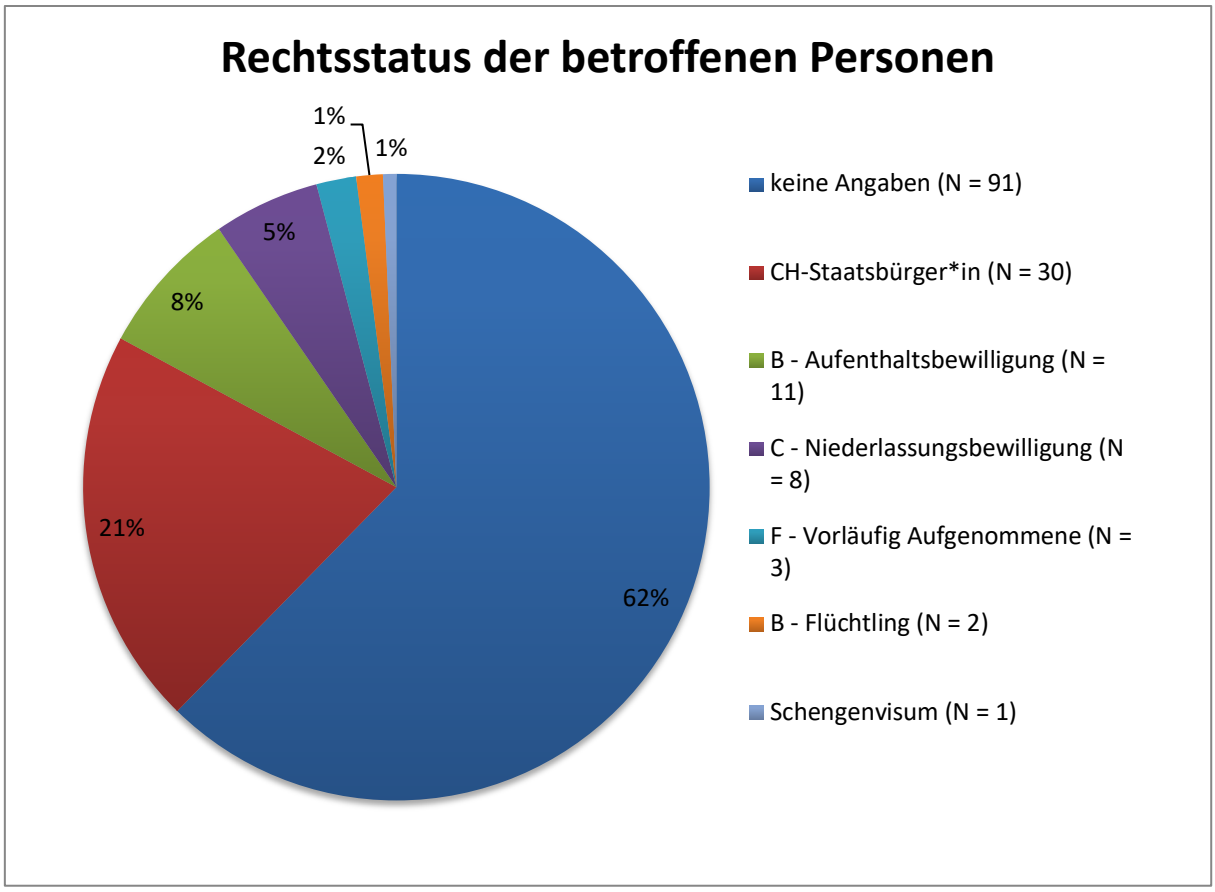

Abbildung 11: Auflistung des Rechtsstatus der betroffenen Personen (der Fallkategorie 1, insgesamt 179 Fälle), eigene Darstellung

5. Zusammenstellung von Beispielen aus der Praxis

Vorfall/ Meldung	**Intervention/ Aktion/ Resultat**
Angriff auf Synagoge in Biel	In Zusammenarbeit mit der Fachstelle Integration Biel wird das Thema an der Aktionswoche gegen Rassismus aufgenommen.
Kontaktaufnahme mit dem Zoll- und Grenzwachtkorps (GWK) aufgrund von diversen Meldungen.	gggfon startet gemeinsam mit dem GWK ein Pi-Jot-Projekt mit dem Ziel der Sensibilisierung in der Organisation und zukünftiger Fallbesprechungen bei konkreten Vorfällen und Meldungen.
Gründung einer Arbeitsgruppe (AG) gegen Rassismus in einem Quartier	gggfon wird als Fachstelle angefragt und begleitet und unterstützt die Quartierorganisation bei der Gründung der AG. Die Zusammenarbeit wird 2022 weitergeführt.
Nachbarschaftskonflikt mit diskriminierenden Äusserungen	gggfon unterstützt und coacht die betroffene Person bei der Vorbereitung von Verhandlungen mit der Schlichtungsstelle.
Wiederholte diskriminierende Äusserungen eines Vorgesetzten am Arbeitsplatz	gggfon berät und unterstützt die meldende Person, wie sie die Thematik im Betrieb aufnehmen und angehen kann.

Verweigerung eines Integrationsangebotes von Seiten einer Dienstleisterin im Bereich der Betreuung von Geflüchteten.	gggfon nimmt mit der Integrationsstelle Kontakt auf, die Einschätzungen werden aufgenommen, dies bewirkt, dass das Angebot besucht werden kann.
Eine Schule fragt an zur Unterstützung von Lehrpersonen bezüglich sich benachteiligt fühlenden Schüler*innen	Es finden Gespräche mit den Schüler*innen, den Lehrpersonen und den Eltern statt und das Thema «Diskriminierung» wird auf breiter Ebene bearbeitet.
Beschimpfung an einem Schalter der öffentlichen Verwaltung	gggfon kann ein Gespräch mit den beteiligten Personen und der betroffenen Person erwirken und eine interne Sensibilisierung anstossen.
Eine Fachperson meldet einen rassistisch diskriminierenden Vorfall bei einer Polizeikontrolle mit von ihr begleiteten minderjährigen Geflüchteten.	gggfon kann ein klärendes Gespräch mit der Polizei und der Fachperson initiieren und leiten. Daraus entsteht ein weiterführendes Projekt mit der Polizei und der Organisation für Geflüchtete.
Meldung einer Mutter über rassistische Diskriminierungen gegenüber ihrer Tochter in der Schule	gggfon unterstützt die meldende Person bezüglich weiterem Vorgehen und es entsteht ein Sensibilisierungsanlass an der Schule mit dem gggfon.
Meldung bezüglich eines Informationsblattes von einem Berufsinformationszentrum mit teils stigmatisierenden Inhalten	gggfon steht mit dem Berufsinformationszentrum in Kontakt und die Überarbeitung des Merkblattes ist in Arbeit.
Die meldende Person stört sich an Büchern mit rechtsextremen Begriffen und Abbildungen in einer Bibliothek	Die Kontaktaufnahme durch das gggfon löst bei der Bibliothek einen internen Prozess aus und führt zu einer internen Weiterbildungsveranstaltung mit dem gggfon und einer weiteren Fachperson zum Thema «Spannungsfeld Diversität und Rassismus im Bibliothekskontext und Methoden zum Umgang mit diesem sensiblen Thema».
Beschimpfungen und rassistisehe Äusserungen durch einen Nachbarn	Nach längerer Vermittlung und Koordination moderiert das gggfon einen Runden Tisch mit den involvierten Personen, inklusive Polizei und Gemeindeverwaltung.
Rassistische Beleidigungen über Social Media gegenüber einem Fussballspieler	gggfon nimmt mit dem Fussballclub und der Fanarbeit Kontakt auf und das Thema wird besprochen. Es wird eine gemeinsame Aktion «Gegen Diskriminierung und Rassismus im Netz und Anderswo» geplant.